

Sachkundiger Bürger Höfel bittet zukünftigen Konzepten ein Abkürzungs- und Quellenverzeichnis beizufügen. Ferner vermisst er im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept als Einleitungsstelle den Teich der Fachhochschule, der einen Überlauf zum Tüttelbach hat. Darüber hinaus hält er es für bedenklich, die praktizierte Sanierungsstrategie, die Grundstücksanschlussleitungen in die Sanierung mit einzubeziehen, aufzugeben.

Sachgebietsleiter Bölinger bittet das Fehlen eines Abkürzungs- und Quellenverzeichnisses zu entschuldigen. Er stellt klar, dass es sich bei dem Teichüberlauf der Fachhochschule zum Tüttelbach um eine Einleitungsstelle des Landes und nicht um eine städtische Einleitung handelt. Da es sich um keine öffentliche, der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Einleitungsstelle handelt, ist diese nicht Gegenstand des kommunalen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes. Die Berücksichtigung der städtischen Belange ist aber über die Beteiligung der Stadt im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sichergestellt. Zu der von sachkundigem Bürger Höfel angesprochenen Änderung der Sanierungsstrategie führt Sachgebietsleiter Bölinger aus, dass künftig Grundstücksanschlussleitungen aus finanziellen und personellen Gründen grundsätzlich nicht mehr gemeinsam mit den Kanalleitungen saniert werden können. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. Er verweist diesbezüglich auf die in Kraft getretene Änderung des Landeswassergesetzes, mit der der § 61 a LWG nahezu ersatzlos gestrichen wurde.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers gibt zu bedenken, dass zukünftig für die Sanierung einer Grundstücksanschlussleitung, die nur für den jeweiligen Grundstückseigentümer vorteilhaft ist, alle Beitragszahler zahlen sollen. Das Verfahren ist mit dem Verständnis der SPD-Fraktion von Vorteilsgerechtigkeit, die eine der tragenden Grundsätze des kommunalen Abgabenrechtes darstellt, nicht zu vereinbaren. Die SPD-Fraktion lehnt aus diesem Grund insgesamt die zur Beschlussfassung vorgelegte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ab. Die Ablehnung bezieht sich nicht auf das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept. Um die Vorteilsgerechtigkeit wieder herzustellen, regt sachkundiger Bürger Dr. Wilmers für seine Fraktion an, die im Jahr 2011 vorgenommene Änderung der Abwassersatzung dahingehend zurückzunehmen, dass zukünftig Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen an Hausanschlussleitungen wieder vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu zahlen sind. Er erhofft sich eine Senkung der Abwasserbeiträge. Eine Steigerung der Abwasserbeiträge wird seiner Meinung nach mit einer Satzungsänderung auf jeden Fall vermieden.

Bezug nehmend auf die Bedenken des Ratsherrn Dr. Lenke, dass mehrere Jahre eine wichtige Investition zum Schutz der Umwelt und des Grundwassers nicht erfolgt ist, versichert Sachgebietsleiter Bölinger, dass die Kanalsanierung nach Einarbeitung des neuen Kollegen im Sachgebiet Tiefbau von diesem schwerpunktmäßig bearbeitet und vorangetrieben wird.

Eine Änderung der Sanierungsstrategie bedarf nach Meinung von Ratsherrn Euskirchen zwingend einer Satzungsänderung. Sachgebietsleiter Bölinger erklärt hierzu, dass lediglich die Sanierungsstrategie aufgegeben wird, die Kanalhausanschlüsse zusammen mit der Sanierung des Hauptkanals gleichzeitig durchzuführen. Im Einzelfall, wenn ein Schaden an einer Hausanschlussleitung bekannt ist, ist die Stadt gesetzlich und aufgrund der städtischen Satzung verpflichtet, den Schaden zu beseitigen.

Ratsherr Brozio kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem zur Beschlussfassung vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2017-2022 in Gänze zustimmen wird. Er wundert sich über die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion, da diese nach seiner Erinnerung der Satzungsänderung im Jahr 2011 zugestimmt hat.

In Bezug auf die veränderte Situation hält Ratsfrau Koch es für zwingend notwendig, die Satzung zu Gunsten der Stadt und der Allgemeinheit zu ändern, damit nicht die Allgemeinheit für den Nutzen einzelner Bürger zahlen muss.

Ratsherr Brozio verweist auf die Gründe, die zu der Satzungsänderung im Jahr 2011 geführt haben.

Abschließend stellt Vorsitzender Pütz den Beschlussvorschlag der Verwaltung – als Empfehlung an den Rat - zur Abstimmung.